

## **Männer als Opfer häuslicher Gewalt**

-

**Darstellung des Phänomens, der Entwicklung der Fallzahlen im  
Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Osnabrück sowie der  
Hilfe- und Betreuungsangebote für Opfer und Täter/-innen**

Nils Pilgrim  
Polizeidirektion Osnabrück

## Inhaltsverzeichnis:

<b>1. Einleitung</b>	<b>Seite 1</b>
<b>2. Begriffsbestimmung „Häusliche Gewalt“</b>	<b>Seite 2</b>
<b>3. Statistische Zahlen</b>	<b>Seite 3</b>
3.1 Niedersachsen	Seite 3
3.2 Polizeidirektion Osnabrück	Seite 4
3.3 Deliktsgruppenspezifische Auswertung und exemplarische Sachverhaltsbetrachtung	Seite 5
<b>4. Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) für Opfer häuslicher Gewalt</b>	<b>Seite 7</b>
<b>5. Täterberatungsstellen für Täter/-innen in Fällen häuslicher Gewalt</b>	<b>Seite 11</b>
<b>6. Unterkünfte für Männer als Opfer häuslicher Gewalt im Vergleich Deutschland – Niederlande</b>	<b>Seite 14</b>
6.1 „Männerwohnhilfe e.V.“	Seite 15
6.2 Männerhaus „Opvang voor mannen“	Seite 18
<b>7. Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen im Jahr 2012</b>	<b>Seite 20</b>
<b>8. „Du darfst kein Opfer sein“ – Wenn Männer unter häuslicher Gewalt leiden</b>	<b>Seite 22</b>
<b>9. „Weil Mutti so schlimm war“</b>	<b>Seite 24</b>
<b>10. Fazit</b>	<b>Seite 25</b>
<b>11. Quellenverzeichnis</b>	<b>Seite 29</b>

## **1. Einleitung:**

Das Thema „Häusliche Gewalt“ ist in der jüngeren Vergangenheit zunehmend in den Fokus polizeilichen Handelns gerückt. Dieses sowohl in repressiver als auch in präventiver Art und Weise.

Neben dem polizeilichen Tätigwerden, sind auch andere Institutionen aktiv, die u.a. eine Opfer- und eine Täterberatung anbieten und durchführen. Bei diesen Beratungsangeboten und in der allgemeinen polizeilichen Wahrnehmung wird von der Konstellation Täter = Mann, Opfer = Frau ausgegangen. In der Regel ist diese Konstellation auch tatsächlich so zutreffend. Meist gehen nicht betroffene Personen davon aus, dass der Mann der Frau körperlich überlegen sei, sich daher vergleichsweise problemlos zur Wehr setzen könne und somit keine Gefahr für den Mann bestünde. Auf Grundlage der statistischen Erhebungen ist jedoch zu erkennen, dass sich der Anteil der männlichen Opfer häuslicher Gewalt in einer stetigen Zunahme befindet. Für den Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Osnabrück zeigt sich das in einem Anstieg des Anteils der heranwachsenden/erwachsenen Männer an der Gesamttopferzahl häuslicher Gewalt von ca. 19% im Jahr 2014 auf ca. 22% im Jahr 2017.

Der Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Osnabrück erstreckt sich auf die Bereiche der Polizeiinspektionen Aurich/Wittmund, Emsland/Grafschaft Bentheim, Leer/Emden und Osnabrück.

Eine Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen des Landeskriminalamts (LKA) Niedersachsen ergab für das Jahr 2012, dass die „Polizeiliche Kriminalstatistik“ (PKS) im Hellfeld einen Anteil männlicher Opfer häuslicher Gewalt von rund 1/6 ausweist, im Dunkelfeld jedoch einen Anteil von mehr als 1/3.

Dementgegen steht die Feststellung, dass es für diese männlichen Opfer nur sehr eingeschränkte Beratungsangebote gibt. Um einen Überblick darüber zu erhalten, wie sich die Beratung von Opfern und Täter/-innen häuslicher Gewalt gestaltet, wie sie finanziert wird und ob es dabei Unterschiede zwischen der Beratung von Männern und Frauen gibt, übersandte der Verfasser Fragenkataloge an die Opfer- und Täterberatungsstellen im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Osnabrück.

Zufluchtsorte für männliche Opfer häuslicher Gewalt analog eines sogenannten „Frauenhauses“ sucht man für den Bereich der Polizeidirektion Osnabrück vergeblich. Sollte ein männli-

ches Opfer einen Zufluchtsort suchen und nicht bei ihm bekannten oder befreundeten Personen unterkommen können, bliebe ihm, bei mangelnder finanzieller Möglichkeit zum Aufsuchen eines Hotels, lediglich die Unterbringung in einer Obdachlosenunterkunft. Da es in relativer örtlicher Nähe zu Osnabrück eine solche Einrichtung gibt, wurde dieser Einrichtung ebenfalls ein Fragenkatalog übermittelt. Um diesbezüglich einen Vergleich mit dem benachbarten Ausland herstellen zu können, nahm der Verfasser Kontakt zum „Opvang voor mannen“ auf, einem Zufluchtsort für männliche Opfer häuslicher Gewalt in den Niederlanden.

Dass es inzwischen auch eine öffentliche Wahrnehmung der Problematik des Umgangs mit Männern als Opfer partnerschaftlicher Gewalt gibt, zeigen einige Artikel und Beiträge in Presse und Rundfunk, insbesondere in den vergangenen zwei bis drei Jahren. Exemplarisch stellt der Verfasser in dieser Arbeit einen Beitrag des Radiosenders „Deutschlandfunk Kultur“ vom 10.10.2016 vor, indem anhand eines konkreten Falles die Gefühlswelt und die Schwierigkeiten eines Mannes dargestellt werden, der als Opfer häuslicher Gewalt Hilfe in Anspruch nehmen möchte sowie einen Artikel aus dem Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ vom 24.03.2018 mit dem Titel „Weil Mutti so schlimm war“, der sich mit der Rolle von Frauen als Täterinnen und der damit verbundenen öffentlichen Wahrnehmung beschäftigt.

Zu Beginn der Arbeit soll zunächst einmal eine Begriffsbestimmung zum Begriff „Häusliche Gewalt“ erfolgen.

## **2. Begriffsbestimmung „Häusliche Gewalt“**

„Häusliche Gewalt umfasst alle Formen physischer, sexueller und/oder psychischer Gewalt zwischen Personen in zumeist häuslicher Gemeinschaft. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Personen in Ehe, eingetragener Partnerschaft oder einfach nur so zusammenleben, welche sexuelle Orientierung vorliegt oder ob es sich um eine Gemeinschaft mehrerer Generationen handelt. Wichtig ist, dass es sich um eine Beziehung handelt (die noch besteht, in Auflösung befindlich ist oder seit einiger Zeit aufgelöst ist). Der Ort des Geschehens kann dabei auch außerhalb der Wohnung liegen, z.B. Straße, Geschäft und Arbeitsstelle, häufig ist jedoch die Wohnung selbst der Tatort.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Opferinformationen, [www.polizei-beratung.de/opferinformationen/haeusliche-gewalt/](http://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/haeusliche-gewalt/) (20.03.2018)

Gemäß der Istanbul-Konvention „bezeichnet der Begriff „häusliche Gewalt“ alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte.“<sup>2</sup>

### **3. Statistische Zahlen**

Die statistischen Zahlen, die als Grundlage dieser Arbeit Verwendung finden, ergeben sich aus den Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS-Zahlen) des jeweiligen Berichtsjahrs. Es wurden die Werte mit Hilfe des polizeilichen Auswerte- und Recherchetools „NIVADIS-Auswertung 2.0“ des „Niedersächsisches Vorgangsbearbeitungs-, Analyse-, Dokumentations- und Informations-System“ (NIVADIS) generiert.

Dabei werden die Anzahl der polizeilich bekannt gewordenen Fälle für die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche insoweit gefiltert, dass sich die generierten Opferzahlen häuslicher Gewalt auf heranwachsende und erwachsene Opfer beschränken, um Fälle im Kontext Eltern/Kinder weitestgehend ausschließen zu können. Ausgewertet werden die Berichtsjahre 2014 bis 2017. Darüber hinaus werden die einzelnen Deliktsgruppen und exemplarische Sachverhalte aus dem Berichtsjahr 2017 betrachtet, um die Formen häuslicher Gewalt gegen Männer genauer beurteilen zu können.

#### **3.1 Niedersachsen**

Betrachtet man die Entwicklung der Opferzahlen häuslicher Gewalt in Niedersachsen für die Jahre 2014 bis 2017 stellt man fest, dass sich die Gesamtzahl von 13.007 Opfern in 2014 auf 14.118 Opfer in 2017 erhöht hat. Vergleicht man die Opferzahlen häuslicher Gewalt bezüglich des Geschlechts, so zeigt sich, dass sich die Opferzahlen beider Geschlechter in den Jahren 2014 bis 2017 in absoluten Zahlen erhöht haben. Die Anzahl männlicher Opfer stieg von 2.583 in 2014 auf 3.193 in 2017. Bei den weiblichen Opfern im gleichen Zeitraum von 10.424 auf 10.925. Prozentual gesehen zeigt sich hier jedoch ein höherer Anstieg der männlichen Opfer häuslicher Gewalt. So stieg der Anteil männlicher Opfer niedersachsenweit von 19,86% in 2014 auf 22,62% in 2017 um knapp 3%.

---

<sup>2</sup> Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (sog. Istanbul-Konvention), Art. 3 lit. b.

Erwähnenswert ist im niedersachsenweiten Vergleich des Zeitraums 2014 bis 2017 auch, dass die Zahl männlicher Opfer häuslicher Gewalt stetig anstieg, während bei den weiblichen Opfern von 2016 auf 2017 ein minimaler Rückgang zu verzeichnen war (10.983 in 2016; 10.925 in 2017).

### **3.2 Polizeidirektion Osnabrück**

Betrachtet man die Entwicklungen für diesen Zeitraum bezogen auf den Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion (PD) Osnabrück, kommt man zu folgenden Ergebnissen:

Die Gesamtzahl der Opfer häuslicher Gewalt stieg von 2.282 in 2014 auf 2.456 in 2017. Ein Vergleich der Entwicklungen unter dem Gesichtspunkt des Opfergeschlechts lässt sich feststellen, dass die Zahl männlicher Opfer von 437 in 2014 auf 544 in 2017 anstieg. Bei den weiblichen Opfern ist ein Anstieg von 1.845 auf 1.912 zu verzeichnen.

Errechnet man den Anteil männlicher Opfer an der Gesamtzahl der Opfer kommt man zu dem Ergebnis, dass sich dieser Anteil, wie auch niedersachsenweit, um 3% auf 22,15% erhöht hat (19,15% in 2014). Damit liegt der Anteil männlicher Opfer häuslicher Gewalt im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Osnabrück insgesamt leicht unter dem Landesdurchschnitt, der prozentuale Anstieg seit 2014 hingegen leicht über dem Landesdurchschnitt.

Auch auf der Ebene der Polizeidirektion Osnabrück stieg die Zahl der männlichen Opfer kontinuierlich an, während bei den weiblichen Opfern Schwankungen zu erkennen waren. So nahmen die weiblichen Opferzahlen von 2014 auf 2015 und von 2016 auf 2017 ab.

Die Entwicklungen in den Bereichen der Polizeiinspektionen der PD Osnabrück zeigen folgendes Bild:

In der Polizeiinspektion (PI) Aurich/Wittmund war im Zeitraum 2014 bis 2017 ein Anstieg der Gesamtopferzahlen von 432 auf 458 zu verzeichnen. Dabei stieg die Anzahl männlicher Opfer von 95 auf 112, die der weiblichen Opfer von 432 auf 458.

Prozentual bedeutet das einen Anstieg des Anteils männlicher Opfer häuslicher Gewalt um 2,46% von 21,99% auf 24,45%.

Die Anzahl der männlichen und weiblichen Opfer unterliegt im Bereich der PI Aurich Wittmund jährlichen Schwankungen.

In der Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft Bentheim kam es im Betrachtungszeitraum zu einem Anstieg der Gesamtopferzahlen von 706 auf 734. Die Anzahl männlicher Opfer stieg

von 145 in 2014 auf 159 in 2017. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl weiblicher Opfer von 706 auf 734.

Prozentual geht das mit einem Anstieg des männlichen Opferanteils um 1,12% von 20,54% auf 21,66% einher. In der PI Emsland/Gr. Bentheim stieg die Zahl männlicher Opfer von 2014 bis 2016 von 145 auf 178 und sank auf 159 in 2017. Die Zahl weiblicher Opfer sank von 2014 auf 2015 (706 auf 644) und stieg seitdem kontinuierlich auf 734.

In der Polizeiinspektion Leer/Emden stieg die Gesamtzahl der Opfer häuslicher Gewalt von 361 auf 379. Die Anzahl männlicher Opfer stieg von 69 in 2014 auf 87 in 2017. Die der weiblichen Opfer blieb bei 292 in 2014 und 2017.

Prozentual macht das einen Anteil männlicher Opfer von 19,86% in 2014 zu 22,96% im Jahr 2017, also einen Anstieg um 3,1% aus.

In der PI Leer stieg die Zahl männlicher Opfer kontinuierlich, während die Zahl weiblicher Opfer von 2016 auf 2017 von 411 auf 379 sank.

Auch in der Polizeiinspektion Osnabrück stieg die Gesamtzahl der Opfer häuslicher Gewalt. Wurden in 2014 783 Personen Opfer häuslicher Gewalt, so waren es in 2017 885 Personen. Die Anzahl männlicher Opfer stieg dabei stetig von 128 in 2014 auf 186 in 2017.

Prozentual bedeutet das einen Anstieg des Anteils männlicher Opfer um 4,67% von 16,35% auf 21,02%.

Die Anzahl weiblicher Opfer in PI Osnabrück unterliegt jährlichen Schwankungen.

### **3.3 Deliktgruppenspezifische Auswertung und exemplarische Sachverhaltsbetrachtung**

In nahezu allen unter den oben genannten Voraussetzungen bekannt gewordenen 544 Fällen häuslicher Gewalt gegen Männer im Berichtsjahr 2017 in der PD Osnabrück handelt es sich um Fälle, die zur „Deliktgruppe 2“ gehören. Das heißt, sie werden unter „Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ subsumiert (542 Fälle). In einem Fall handelt es sich um eine „Straftat gegen das Leben“ („Deliktgruppe 0“), in einem anderen Fall um eine Straftat der „Deliktgruppe 6“ („Sonstige Straftatbestände (StGB)“).

Differenziert man innerhalb der „Deliktgruppe 2“ kommt man zu dem Ergebnis, dass 448 Körperverletzungsdelikte, 92 Straftaten gegen die persönliche Freiheit und zwei Raubdelikte polizeilich bekannt wurden. Die Körperverletzungsdelikte unterteilen sich dabei in 335 Fälle einfacher Körperverletzung, 111 Fälle gefährlicher Körperverletzung und zwei Raubdelikte. Die Straftaten gegen die persönliche Freiheit unterteilen sich in 66 Fälle der Bedrohung, 14 Fälle von Nötigung, elf Fälle der Nachstellung und einen Fall der Freiheitsberaubung.

Bei näherer Betrachtung der Fälle gefährlicher Körperverletzung stellt man fest, dass es sich bei ca. 21% der Fälle um wechselseitige Körperverletzungen handelt. In ca. 35% der Vorfälle kam es zu Körperverletzungen im Rahmen häuslicher Gewalt außerhalb partnerschaftlicher Beziehungen (bspw. Familienkontext). Bei 44% der gefährlichen Körperverletzungen handelte es sich um Vorfälle partnerschaftlicher Gewalt, in der die Frau als Täterin handelte, ohne selbst unmittelbar Opfer einer Körperverletzung durch den Mann geworden zu sein. Eine gefährliche Körperverletzung begeht gemäß §224 StGB, „wer die Körperverletzung durch Beibringung von Gift oder anderen gesundheitsschädlichen Stoffen, mittels einer Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs, mittels eines hinterlistigen Überfalls, mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich oder mittels einer lebensgefährdenden Behandlung begeht (...)“. In den 44% der Fälle partnerschaftlicher Gewalt, in denen die Frau als Täterin handelte, wurden 44 Gegenstände als gefährliches Werkzeug eingesetzt. Darunter kam es zum Beispiel in elf Fällen zum Einsatz oder zur Drohung mit einem Messer, einer Schere oder einem abgebrochenen Flaschenhals und in sieben Fällen zu einem Angriff mit einer Flasche oder einem Glas bzw. einer Tasse. In den anderen Fällen fanden andere Gegenstände des Haushalts bzw. des täglichen Bedarfs Anwendung bei den Angriffen. Darunter zum Beispiel Aschenbecher, Handys, Fernbedienungen, Besenstiele, Hämmer, Möbelstücke, aber auch ein Hochdruckreiniger oder ein PKW.

Bei näherer Betrachtung der Straftaten gegen die persönliche Freiheit zeigt sich, dass sich der überwiegende Teil der Bedrohungssachverhalte im familiären Umfeld und weniger in partnerschaftlichen Beziehungen zuträgt. Bei den Sachverhalten, die sich in partnerschaftlichen Beziehungen zugetragen haben, handelt es sich entweder um Stalking-Sachverhalte von Ex-Lebenspartnerinnen oder, wie auch im Bereich der gefährlichen Körperverletzungen, um Bedrohungen mit einem Messer (neun Fälle), einer Schreckschusswaffe oder Gabel (jeweils ein Fall). Auch Fälle der verbalen Drohung mit dem Tod des Mannes durch die Frau sind im Berichtsjahr 2017 zu verzeichnen.



#### **4. Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) für Opfer häuslicher Gewalt**

Das niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung beschreibt auf seiner Homepage die Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) wie folgt:

„Beratungs- und Interventionsstellen - kurz BISS - unterstützen Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind. Frauen finden hier die so wichtige kurzfristige Hilfe zur Umsetzung der Rechte aus dem Gewaltschutzgesetz - zum Beispiel, den Gewalttäter aus der Wohnung verweisen zu lassen. Die BISS-Stellen bieten ein spezielles Angebot für misshandelte Frauen und ihre Kinder, arbeiten eng mit der Polizei zusammen und können Frauen vor allem im Hinblick auf zivilrechtliche Schutzanordnungen beraten. Durch das Gewaltschutzgesetz und im Zusammenwirken der BISS mit Polizei und Justiz wird es mehr Frauen als bisher ermöglicht, Wege aus einer Gewaltbeziehung zu finden. Nicht für jede Frau ist der Weg in ein Frauenhaus die einzige Lösung. In [sic] Bereich jeder Polizeinspektion in Niedersachsen ist damit ein BISS-Beratungsangebot vorhanden.

Die Arbeit der BISS in Niedersachsen wurde wissenschaftlich durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen begleitet. Die Studie bestätigt den Erfolg insbesondere der pro-aktiv auf die Opfer zugehenden Arbeitsweise der BISS; es werden Frauen erreicht, die sonst nicht - oder nicht zu diesem frühen Zeitpunkt - Hilfe gesucht hätten.“<sup>3</sup>

Diese Erläuterung lässt den Schluss zu, dass die BISS nur Frauen betreuen. Um dieser und weiteren Fragen auf den Grund zu gehen, verschickte der Verfasser an die BISS-Beratungsstellen im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Osnabrück einen Fragenkatalog, der folgende Fragestellungen umfasst:

- 1) Welchen örtlichen Bereich umfasst die Zuständigkeit Ihrer Opferberatungsstelle?
- 2) Wie werden die Beratungen für die Opfer häuslicher Gewalt finanziert? Gibt es bezüglich der Finanzierung der Beratung von Frauen und Männern einen Unterschied? Wenn ja, welchen und warum?
- 3) Werden Männer als Opfer häuslicher Gewalt proaktiv kontaktiert wie Frauen? Wenn nein, warum nicht?

---

<sup>3</sup> Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, [www.ms.niedersachsen.de/themen/gleichberechtigung\\_frauen/gewalt\\_gegen\\_frauen/beratungs\\_interventionsstellen\\_biss/beratungs--und-interventionsstellen-biss-gegen-gewalt-13728.html](http://www.ms.niedersachsen.de/themen/gleichberechtigung_frauen/gewalt_gegen_frauen/beratungs_interventionsstellen_biss/beratungs--und-interventionsstellen-biss-gegen-gewalt-13728.html) (20.03.2018)

- 4) Gibt es in Fällen häuslicher Gewalt durch Frauen eine polizeiliche Meldung an Ihre Beratungsstelle, wie das bei Männern der Fall ist? Wenn nein, warum nicht?
- 5) Gibt es andere Beratungsstellen für Männer als Opfer häuslicher Gewalt?
- 6) Gibt es rechtliche Unterschiede bei der Möglichkeit der Beratung von Frauen und Männern (z.B. geschlechterspezifische Unterschiede in Kooperationsverträgen etc.)?
- 7) Gibt es Zufluchtsorte für männliche Opfer (z.B. analog eines Frauenhauses)? Wenn ja, welche?
- 8) Gibt es männliche Opfer häuslicher Gewalt, die sich direkt bei Ihnen gemeldet haben, ohne dass es zuvor zu polizeilichen Meldungen kam? Wenn nein oder nur sehr wenige, woran kann das Ihrer Meinung nach liegen?

Ferner übermittelten die jeweiligen BISS ihre Jahresstatistiken für 2017.

Demnach wurden in der BISS Osnabrück (Stadt und Landkreis) 1.150 Opfer häuslicher Gewalt beraten. Dabei handelte es sich um 946 Frauen und 204 Männer.

In der BISS Leer wurden 316 Opfer beraten, davon 266 Frauen und 50 Männer.

Die BISS in Emden beriet 165 Personen, davon 141 Frauen und 24 Männer.

Bei der BISS Lingen, Meppen, Nordhorn wurden 1074 Fälle bearbeitet, davon 895 weibliche und 179 männliche Opfer.

In der BISS Aurich/Wittmund kam es 2017 zu 460 Beratungen. Davon 378 Frauen und 82 Männer.

Addiert man die Beratungen der BISS-Beratungsstellen im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Osnabrück erhält man die Gesamtzahl von 3.165 Beratungen von Opfern häuslicher Gewalt.

Betrachtet man die Gesamtopferzahl bezogen auf das Geschlecht, ergibt sich eine Aufteilung auf 2.626 Frauen und 539 Männer. Das ist gleichbedeutend mit einem prozentualen Anteil männlicher Opfer an den Beratungen der BISS von 17,03%. Die Anteile männlicher Opfer reichen in den einzelnen Beratungsstellen von 14,55% bis zu 17,83%.

Somit liegt der Durchschnitt der männlichen Opfer in den Beratungsstellen im Bereich der PD Osnabrück 5,12% unter dem Durchschnitt der polizeilichen Kriminalstatistik für denselben örtlichen Bereich. Betrachtet man exemplarisch die BISS Aurich/Wittmund, so hat sich jedoch der Anteil männlicher Opfer an den Beratungen von 13,17% im Jahr 2014 auf 17,83%

(+ 4,66%) erhöht, womit dieser Zuwachs über dem der PKS-Zahlen für den gleichen Zeitraum liegt.

Die Beantwortung des oben genannten Fragenkatalogs führte zu folgenden Ergebnissen:

Zu 1)

Die Angaben der Opferberatungsstellen zu ihren Zuständigkeitsbereichen zeigen, dass die befragten BISS den Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Osnabrück in Gänze abdecken.

Zu 2)

Die BISS geben zu der Frage der Finanzierung an, dass die Beratungen über das Land Niedersachsen und zum Teil anteilig durch die Kommunen finanziert werden. Erst seit 2017/18 werden demnach auch Beratungen für männliche Opfer häuslicher Gewalt finanziert. Die BISS Lingen, Nordhorn, Meppen und Aurich/Wittmund stellen in diesem Zusammenhang hervor, dass die Beratungsstellen in den Landkreisen Emsland und Grafschaft Bentheim sowie Aurich/Wittmund auch davor schon Beratungen für Männer anboten, diese aber keiner finanziellen Unterstützung unterlagen.

Zu 3)

Nach Angaben der befragten Beratungs- und Interventionsstellen werden auch die männlichen Opfer häuslicher Gewalt proaktiv kontaktiert.

Zu 4)

Auch zu dieser Frage antworteten die BISS unisono, dass sie durch die Polizei auch eine Meldung über ein Ereignis häuslicher Gewalt erhalten, wenn ein Mann das Opfer ist.

Zu 5)

Alle befragten Beratungs- und Interventionsstellen geben an, dass es keine weiteren speziellen Fachberatungen für männliche Opfer neben der entsprechenden BISS gebe. Die BISS Leer merkt in diesem Zusammenhang an, Männer könnten sich jedoch auch an allgemeinere Beratungsstellen wie zum Beispiel das „Opferhilfebüro Aurich“ oder „Weißer Ring“ wenden. Auch die BISS Aurich/Wittmund und die BISS Osnabrück/Stadt arbeiten in Einzelfällen mit der Opferhilfe zusammen.

Zu 6)

Da die rechtliche Grundlage der Beratungen das Gewaltschutzgesetz sei, gebe es diesbezüglich auch keine geschlechterspezifischen Unterschiede, da das Gewaltschutzgesetz geschlechtsneutral formuliert ist, so die befragten BISS.

Zu 7)

Alle befragten BISS geben an, dass es für männliche Opfer häuslicher Gewalt keinen Zufluchtsort analog eines Frauenhauses in ihrem Zuständigkeitsbereich gebe. Die BISS Meppen betont jedoch, dass diese Situation im Rahmen von Vorträgen an beispielsweise Schulen immer wieder hinterfragt werde. Die BISS Nordhorn teilt mit, dass ihr solche Einrichtungen in beispielsweise Oldenburg und Hannover bekannt seien, der BISS Osnabrück/Land eine vergleichbare Einrichtung in Osterode/Harz. Der BISS Aurich/Wittmund sei die Schutzwohnung in Oldenburg bekannt. Die BISS Osnabrück/Stadt gibt an, dass es solche Einrichtungen wohl beispielsweise in Bremen und Bielefeld gebe.

Zu 8)

Die befragten BISS teilen zum Themenkomplex der männlichen Opfer, die sich direkt bei der jeweiligen BISS gemeldet haben, mit, dass dieses nur sehr selten der Fall sei. Alle BISS geben an, dass die Ursache dafür vermutlich in den noch immer vorherrschenden geschlechtsspezifischen Rollenbildern zu finden sei. Die Beratungsstellen berichten hier von Scham und Angst vor einer Stigmatisierung. Es passe nicht zum allgemeinen Bild von Männlichkeit, dass ein Mann Opfer weiblicher Gewalt werde und somit die Hemmschwelle für Männer größer sei, sich Hilfe zu suchen.

Die BISS Meppen schildert darüber hinaus, dass in Ermangelung der Finanzierung der Beratung männlicher Opfer diese auch nicht in dem Maße „beworben“ wurden, wie das bei weiblichen Opfern der Fall war.

Sie wirft dabei auch die Frage auf, ob möglicherweise der Vereinsname hinderlich sei, da er suggerieren könne, dass der Verein „Sozialdienst katholischer Frauen e.V.“ nur Frauen berate. Auch die BISS Osnabrück/Stadt vermutet, dass Männer möglicherweise nicht erkennen würden, dass die Beratung nicht nur für Frauen gedacht sei.

Die BISS Lingen und Aurich/Wittmund äußern in diesem Zusammenhang die Vermutung, dass es noch viel Aufklärungsarbeit bedürfe, um den Einfluss dieser Ängste und der beschriebenen Scham zu minimieren und die Hemmung der männlichen Opfer partnerschaftlicher Gewalt, eine Beratungsstelle aufzusuchen, zu überwinden.

Die BISS Aurich/Wittmund sieht einen Grund für das geringe eigeninitiative Melden männlicher Opfer auch darin, dass es in ländlichen Bereichen keine Beratungsstellen für Männer gebe.

## **5. Täterberatungsstellen für Täter/-innen in Fällen häuslicher Gewalt**

Neben den Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt, gibt es auch Beratungsangebote für die Täter in diesem Deliktsfeld.

Im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Osnabrück gibt es drei entsprechende Beratungsstellen. Dabei handelt es sich um das „Fachzentrum faust“ für die Stadt und den Landkreis Osnabrück, welches am diakonischen Werk Osnabrück angegliedert ist, die „Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt“ in Lingen, die für die Landkreise Grafschaft Bentheim und Emsland zuständig ist und am „Katholischer Verein für soziale Dienste in Lingen e. V.“ angehängt ist. Für die Bereiche Leer, Emden, Aurich und Wittmund wird die Täterberatung durch den Landkreis Leer angeboten.

Auch an die Täterberatungsstellen schickte der Verfasser einen Fragenkatalog, der folgende Fragen enthielt:

- 1) Welchen örtlichen Bereich umfasst die Zuständigkeit Ihrer Täterberatungsstelle?
- 2) Gibt es statistische Fallzahlen für das Kalenderjahr 2017 (evtl. für die Jahre 2014 bis 2017) für Ihre Beratungsstelle? Wie viele Männer/Frauen wurden von Ihnen in welcher Form beraten?
- 3) Wie werden die Beratungen für die Täter bzw. Täterinnen häuslicher Gewalt finanziert? Gibt es bezüglich der Finanzierung der Beratung von Männern und Frauen einen Unterschied? Wenn ja, welchen und warum?
- 4) Werden Frauen als Täterinnen häuslicher Gewalt proaktiv kontaktiert wie Männer? Wenn nein, warum nicht?
- 5) Gibt es in Fällen häuslicher Gewalt durch Frauen eine polizeiliche Meldung an Ihre Beratungsstelle, wie das bei Männern der Fall ist? Wenn nein, warum nicht?
- 6) Gibt es andere Beratungsstellen für Frauen als Täterinnen häuslicher Gewalt?
- 7) Gibt es rechtliche Unterschiede bei der Möglichkeit der Beratung von Männern und Frauen (z.B. geschlechterspezifische Unterschiede in Kooperationsverträgen etc.)?

Zu 1)

Den Antworten der Täterberatungsstellen sowie der Homepage des „Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung“<sup>4</sup> ist zu entnehmen, dass die örtliche Zuständigkeit der Beratungsstellen auch den örtlichen Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Osnabrück abdeckt.

Das „Fachzentrum faust“ ist dabei für die Stadt und den Landkreis Osnabrück zuständig, die „Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt“ in Lingen für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim und die Täterberatung des Landkreises Leer für die Landkreise Leer, Aurich, Wittmund und die Stadt Emden.

Zu 2)

Im Jahr 2017 wurden im „Fachzentrum faust“ in Osnabrück 40 Vorgespräche mit Tätern von häuslicher Gewalt geführt, von denen 19 Täter an der Gruppenberatung teilnahmen. Bei der „Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt“ in Lingen wurden 2017 18 Vorgespräche geführt. Diese führten zur Neuaufnahme von vier Kursteilnehmern. Bei der Täterberatungsstelle des Landkreises Leer nahmen 19 Männer an einem Kurs zur Gewaltberatung teil. Telefonische Beratungen wurden in etwa 45-60 Fällen durchgeführt. Zwei beschuldigte Frauen wurden im Jahr 2017 telefonisch beraten. Die Täterberatungsstelle Leer gibt an, dass die Fallzahlen seit 2014 kontinuierlich gestiegen seien und führt das auf die ausgebauten Kooperationen mit Polizei, Gerichten und Staatsanwaltschaft zurück.

Zu 3)

Die Täterberatungsstellen Osnabrück, Lingen und Leer geben an, dass nur die Arbeit mit männlichen Tätern finanziell aus der Landesfinanzierung bezuschusst wird.

In Osnabrück wird durch „faust“ betont, dass es seit 2010 keine Erhöhung des Zuschusses für die Täterberatung gegeben hat. Somit sei bereits die Arbeit mit Männern völlig unterfinanziert. Mangels Teilnehmerinnen sei der Aufbau einer Gruppenarbeit mit Frauen nicht möglich, eine angebotene Einzelarbeit mit weiblichen Täterinnen häuslicher Gewalt müssen die Frauen selber bezahlen.

---

<sup>4</sup> Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, [https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/themen/gleichberechtigung\\_frauen/gewalt\\_gegen\\_frauen/taeterberatungsstellen\\_haeusliche\\_gewalt/foerderung-von-taeterberatungsstellen-haeusliche-gewalt-in-niedersachsen-106103.html](https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/themen/gleichberechtigung_frauen/gewalt_gegen_frauen/taeterberatungsstellen_haeusliche_gewalt/foerderung-von-taeterberatungsstellen-haeusliche-gewalt-in-niedersachsen-106103.html) (28.03.2018)

In Lingen werden weibliche Täterinnen häuslicher Gewalt durch die Täterberatungsstelle kontaktiert und gegebenenfalls an Kooperationspartner vor Ort weitervermittelt, da eine Aufnahme von Frauen in den eigenen Täterkurs nicht möglich ist.

In Leer werden jährlich 20.000€ vom Land Niedersachsen für die Täterberatungsstelle zur Verfügung gestellt. Davon müssten zwei Kurse á 52 Stunden und die Gespräche, Beratungen, Einzelgespräche und Verwaltung bezahlt werden. Dieses sei ohne Bußgelder und den Eigenanteil der Kursteilnehmer von 180€ nicht umsetzbar. Die Täterberatungsstelle Leer teilt mit, dass in der „Länderarbeitsgruppe (LAG) Täterarbeit“ Informationen zu den tatsächlichen Kosten der Trainingskurse in Niedersachsen zusammengetragen worden seien. Dabei wurde festgestellt, dass der finanzielle Aufwand demnach bei mindestens dem Doppelten liegen würde. Weibliche Täterinnen könnten in Leer zwar telefonisch oder persönlich im Vorfeld beraten werden, eine Teilnahme an den Kursen aber werde finanziell nicht bezuschusst.

Zu 4)

Während in Lingen und Leer weibliche Täterinnen häuslicher Gewalt proaktiv kontaktiert und gegebenenfalls an Kooperationspartner weitervermittelt werden, ist dieses in Osnabrück nicht der Fall. Dort vertritt man die Auffassung, dass man die Frauen nicht anrufen brauche, wenn man eh kein Angebot für sie habe. Man sei mit der Arbeit mit männlichen Tätern auch absolut ausgelastet, so „faust“.

Die Täterberatungsstelle in Lingen hat in ihrer Beantwortung dieser Frage mitgeteilt, dass die Anzahl der pro-aktiv kontaktierten Täterinnen von elf im Jahr 2015, auf 19 im Jahr 2016 und 36 im Jahr 2017 angestiegen ist. Damit hat sich die Anzahl der pro-aktiv kontaktierten Täterinnen innerhalb von drei Jahren mehr als verdreifacht.

Zu 5)

Sowohl das „Fachzentrum faust“ in Osnabrück, die Täterberatungsstelle Leer, als auch die „Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt“ in Lingen geben an, dass sie von der Polizei auch die Meldungen über Fälle häuslicher Gewalt erhalten, in denen Frauen als Täterinnen geführt werden.

Zu 6)

In den Zuständigkeitsbereichen der Täterberatungsstellen Osnabrück, Leer und Lingen gibt es nach ihren Angaben keine spezialisierten Beratungsstellen bzw. Angebote für Frauen als Täterinnen häuslicher Gewalt.

Zu 7)

Die Täterberatungsstellen in Osnabrück, Lingen und Leer sehen grundsätzlich keine rechtlichen Unterschiede bei der Möglichkeit der Beratung von Männern und Frauen als Täter/-innen häuslicher Gewalt. Lediglich die Finanzierung stellt einen erheblichen Unterschied dar, da nur die Arbeit mit männlichen Tätern in Niedersachsen finanziell gefördert wird.

## **6. Unterkünfte für Männer als Opfer häuslicher Gewalt im Vergleich Deutschland - Niederlande**

Das Vorhandensein von sogenannten „Frauenhäusern“ als Zufluchtsmöglichkeit für Frauen als Opfer häuslicher Gewalt hat sich inzwischen etabliert und diese werden auch umfangreich genutzt. Sie bieten Frauen die Möglichkeit, sich aus dem sie gefährdenden familiären Umfeld an einen geheimen Ort zurückzuziehen und dort vorübergehend zu wohnen. In den Frauenhäusern erhalten sie entsprechende Betreuung bei der Verarbeitung des Erlebten und der Planung zukünftiger Schritte. 2013 gab es in Deutschland 353 Frauenhäuser.<sup>5</sup>

Für männliche Opfer häuslicher Gewalt sind solche Einrichtungen in Deutschland sehr selten.

„Es existieren Männerhäuser in Oldenburg sowie Berlin. 2014 wurde ein Männerhaus in Osterode am Harz für maximal vier Bewohner eröffnet. Träger ist der Verein Gleichstark e.V. Das Haus wird vom Landkreis Osterode am Harz unterstützt und von einem angestellten Projektleiter geführt. Am 1. Februar 2017 wurde sowohl in Leipzig als auch in Dresden ein Männerhaus für jeweils drei Bewohner, gegebenenfalls mit ihren Kindern, eröffnet. Die Projekte „Männerhaus Leipzig“ und „Männerschutzwohnung Dresden“ werden durch [sic] kommunalen Sozialverband des Freistaates Sachsen gefördert. Die anonyme „Männerschutzwohnung“ in Dresden soll erwachsenen Betroffenen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen vorübergehend Zuflucht bieten. Eine psychosoziale Anamnese, Beratung und Nachbetreuung wird durch eine angestellte Fachkraft gewährleistet.“<sup>6</sup>

---

<sup>5</sup> Wikipedia – Die freie Enzyklopädie, de.wikipedia.org/wiki/Frauenhaus (20.03.2018)

<sup>6</sup> Wikipedia – Die freie Enzyklopädie, de.wikipedia.org/wiki/M%C3%A4nnerhaus\_(Zufluchtsort) (20.03.2018)



## 6.1 „Männerwohnhilfe e.V.“

Aufgrund der örtlichen Nähe und der Vergleichbarkeit der Einwohnerzahlen von Osnabrück und Oldenburg, wurde dem Verein „Männerwohnhilfe e.V.“, der das Männerhaus in Oldenburg betreibt, ein Fragenkatalog übersandt. Die übersandten Fragen lauten:

- 1) Welchen örtlichen Bereich umfasst die Zuständigkeit Ihrer Beratungsstelle?
- 2) Was genau umfassen Ihre Beratungs- und Unterstützungsleistungen für männliche Opfer häuslicher Gewalt?
- 3) Wie werden Ihre Beratungen für die männlichen Opfer häuslicher Gewalt und ihrer Unterbringung finanziert? Gibt es bezüglich der Finanzierung der Beratung von Frauen und Männern Ihrer Meinung nach einen Unterschied? Wenn ja, welchen und warum?
- 4) Werden Männer als Opfer häuslicher Gewalt durch Sie proaktiv kontaktiert?
- 5) Gibt es in Fällen häuslicher Gewalt durch Frauen eine polizeiliche Meldung an Ihre Beratungsstelle? Wenn nein, warum nicht?
- 6) Gibt es andere vergleichbare Beratungsstellen oder Unterkünfte für Männer als Opfer häuslicher Gewalt?
- 7) Gibt es rechtliche Unterschiede bei der Möglichkeit der Beratung von Frauen und Männern (z.B. geschlechterspezifische Unterschiede in Kooperationsverträgen etc.)?
- 8) Gibt es männliche Opfer häuslicher Gewalt, die sich direkt bei Ihnen gemeldet haben, ohne dass es zuvor zu polizeilichen Meldungen kam? Wenn nein oder nur sehr wenige, woran kann das Ihrer Meinung nach liegen?

Die Beantwortung der übersandten Fragen erfolgte durch einen Mitarbeiter der „Männerwohnhilfe e.V.“ telefonisch. Angelehnt an den Fragenkatalog ergaben sich folgende Ergebnisse:

Zu 1)

Prinzipiell richtet sich das Angebot des Vereins an Männer aus dem Stadtgebiet Oldenburgs. Sollten sich Männer melden, die im unmittelbaren Umland der Stadt wohnhaft seien, sei eine Aufnahme aber nicht ausgeschlossen. Grundsätzlich sehe man aber eine Sinnhaftigkeit im örtlichen Bezug, um das soziale und wirtschaftliche Umfeld der Männer zu bewahren.

Ein Männerhaus in Osterode habe beispielsweise keinen örtlichen Ansatz gewählt, wodurch sich dort die Arbeit mit den Bewohnern schwieriger gestaltet habe.

Zu 2)

Die Aufnahme der Männer in der vom Verein bereitgestellten Wohnung diene vor allem dazu, den Bewohnern einen sicheren Raum zu bieten, von dem aus sie ihr Leben neu gestalten können. Die Männer nutzen die Wohnung um sich und ihr Leben zu reorganisieren. Zur Beratungstätigkeit gibt der Verein an, dass sich ihrer Erfahrung nach die Männer am sichersten fühlen würden, wenn eine Abhängigkeit so übersichtlich wie möglich gestaltet werde. Die Bewohner schließen einen Mietvertrag ab, in dessen Zusammenhang die Miete wöchentlich von einem Mitarbeiter des Vereins abgeholt wird. Dieser Anlass werde genutzt, um Gespräche mit den Männern zu führen. Darüber hinausgehende Beratungserfordernisse würden sich dann gegebenenfalls aus den Gesprächen ergeben. Die Männer seien in der Regel vor der Aufnahme in die Unterkunft in der Lage gewesen, ihr Leben weitestgehend zu regeln, so dass sie das auch aus der Unterkunft heraus häufig ohne Unterstützung neu strukturieren können.

Zu 3)

Zur Finanzierung gab der Mitarbeiter des Vereins an, dass sich die Mitarbeiter ehrenamtlich betätigen. Außerdem werde dem Verein die Wohnung durch die Wohnungsgesellschaft mietfrei überlassen. Die anfallenden Nebenkosten von ca. 360€ monatlich würden sich über die Mieteinnahmen von den Bewohnern selbst finanzieren. In der Wohnung können zwei Männer oder ein Mann mit Kindern Unterschlupf finden. Die Mietkosten für einen Bewohner belaufen sich auf 90€ wöchentlich.

Zu 4+5)

Da der Verein durch die Polizei oder die BISS nicht proaktiv kontaktiert wird, bzw. die Polizei nur in ganz seltenen Fällen auf den Verein zukommt, wenn ein männliches Opfer dort angibt, keine Unterkunft zu haben, werden die Männer auch vom Verein nicht proaktiv kontaktiert. Männer, die auf den Verein zukommen oder über die Polizei den Verein kontaktieren, müssen zuvor ein Aufnahmegespräch „bestehen“, bevor sie die Unterkunft nutzen dürfen.

Zu 6)

Nach Angaben des Vereins „boome“ der Aufbau von Männerhäusern im Osten Deutschlands derzeit. Vor allem in Sachsen. Dies habe aber auch damit zu tun, dass derartige Institutionen politisch unterstützt werden.

Im nordwestlichen Teil Deutschlands sei ihm kein weiteres Männerhaus als das Eigene bekannt.

Zu 7)

Inhalt des Gesprächs zwischen dem Verfasser und dem Mitarbeiter von „Männerwohnhilfe e.V.“ waren zu diesem Punkt weniger die rechtlichen, als vielmehr die tatsächlichen Unterschiede zwischen den Möglichkeiten von Beratungen von männlichen und weiblichen Opfern. So liege ein Unterschied schon darin, dass eine wirtschaftliche Sicherung der Frauenhäuser aus öffentlichen Geldern vorliege. Des Weiteren seien auch neutrale Opferberatungsstellen häufig so gestaltet, dass sie dem Aufsuchen durch Frauen entsprechen würden. Sie seien, wahrscheinlich unbewusst, frauenspezifisch konzipiert und so sei es schwierig männliche Opfer erreichen zu können.

Der Verein habe in den Jahren 2013 bis 2015 eine Männerberatungsstelle betrieben, die immer gut besucht und durch eine Anschubfinanzierung des paritätischen Wohlfahrtsverbandes finanziert wurde. 2015 habe die Stadt Oldenburg jedoch entschieden, dass eine solche Beratungsstelle für Männer nicht erforderlich sei und so wurde dieses Engagement eingestellt.

Zu der Arbeit des Vereins „Männerwohnhilfe e.V.“ gab der Mitarbeiter allgemein an, dass man mit der Unterbringungsmöglichkeit für männliche Gewaltopfer überwiegend positive Erfahrungen gemacht habe. Man sehe sich ausdrücklich nicht als Konkurrenz zu Frauenhäusern und sehe sich auch nicht direkt als „Männerhaus“. Ursprung des Engagements des Vereins sei die Entscheidung der staatlichen Institutionen gewesen, dass sich aus Familiengewalt ein öffentliches Interesse ergebe und diese Gewalt nicht mehr nur reine „Privatsache“ sei.

Man setzt mit der Unterkunft auf einen präventiven, sozialpädagogischen Ansatz. Man wolle eine Opferhaltung bei den Männern vermeiden.

Erfahrungsgemäß würden die Männer nicht sagen, dass sie Opfer häuslicher Gewalt geworden seien, auch wenn sich aus den Gesprächen heraus diese Annahme ableiten lasse. Es sei aber auch nicht das Ziel des Vereins, die Männer zwingend dazu zu bringen dieses mitzuteilen. Man wolle eine gewisse Hemmschwelle senken darüber zu sprechen, man werde die Männer aber nicht dazu abfragen.

Die Unterkunft des Vereins besteht seit 2002 und hat seitdem knapp einhundert Männer beherbergt. In Anbetracht der Tatsache, dass dort immer nur zwei Männer gleichzeitig wohnen könnten, sei ein Bedarf also ohne Frage gegeben, so der Mitarbeiter der „Männerwohnhilfe e.V.“. Die Auslastung der Unterkunft liege bei nahezu 100%.

Bei den Mitarbeitern in der Unterkunft handelt es sich um ehrenamtliche Mitarbeiter. Diese seien allerdings zur Zeit alles ausgebildete Fachleute. Man überlege momentan eine Ausweitung auf Nicht-Fachkräfte. Wichtig sei in jedem Fall, dass jeder Mitarbeiter in der Lage sei,

Entscheidungen treffen zu können, weil dieses entscheidend sei, um mit den Bewohnern eine Beziehung aufbauen zu können. Von den Männern, die in der Unterkunft betreut werden, hat ca. ein Drittel eine Rückkehroption in ihr altes Lebensumfeld. Von diesem einen Drittel würden zwei Drittel diese Rückkehroption nach dem Aufenthalt in der Unterkunft nutzen.

## **6.2 Männerhaus „Opvang voor mannen“**

In den Niederlanden gibt es ebenfalls Unterkünfte für männliche Opfer häuslicher Gewalt. Um einen Vergleich zwischen den Möglichkeiten und Umständen der Männerhäuser in Deutschland und den Niederlanden anstellen zu können, wurde dem Männerhaus „Opvang voor mannen“, Unterteil des „Oranje Huis Amsterdam“ der „Blijf Groep“, ebenfalls ein Fragenkatalog übersandt. Die „Blijf Groep“ ist eine Stiftung, die sich aus Fördermitteln der Gemeinden und durch Beiträge von Fonds, Betrieben und Privatpersonen finanziert. Sie bietet, koordiniert und organisiert direkte und passende Hilfe, zu Hause oder in einer Unterkunft, für Erwachsene und Kinder, die Opfer häuslicher Gewalt oder in Beziehungen ausgebeutet wurden.<sup>7</sup> Der Fragenkatalog umfasste folgende Fragen (Fragen und Antworten hier vom Verfasser ins Deutsche übersetzt):

- 1) Wie ist die Begleitung/Aufnahme von Männern als Opfer häuslicher Gewalt in den Niederlanden organisiert? Gibt es einen (rechtlichen) Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Opfern?
- 2) Werden die Daten von Opfern häuslicher Gewalt durch die Polizei an Sie weitergegeben? Von Männern und Frauen?
- 3) Wie werden die Begleitung und Aufnahme von Opfern häuslicher Gewalt finanziert? Gibt es eine Unterstützung der Regierung? Gibt es einen Unterschied bei der Finanzierung von Hilfe für männliche und weibliche Opfer?
- 4) Wird durch Sie Kontakt mit den Opfern aufgenommen? Wie bekommen die Opfer Kenntnis über Ihre Hilfsangebote?
- 5) Wie viele Unterkünfte für Männer als Opfer häuslicher Gewalt gibt es in den Niederlanden?
- 6) Wie groß ist der Unterschied zwischen der Anzahl weiblicher und männlicher Opfer häuslicher Gewalt?

---

<sup>7</sup> Blijf Groep, 2018, [www.blijfgroep.nl/missie-visie-en-organisatie](http://www.blijfgroep.nl/missie-visie-en-organisatie) (20.03.2018)

Zu 1)

In den Niederlanden gibt es sechs Einrichtungen, die eine Unterkunft für Männer anbieten, die Opfer in Abhängigkeitsverhältnissen geworden sind. Darunter fallen Opfer von Menschenhandel, häuslicher Gewalt, und Gewalt in Bezug auf Familienehre, z.B. bezüglich einer durch die Familie nicht tolerierte Partnerwahl oder Homosexualität. Die sechs Einrichtungen befinden sich in den Städten Amsterdam, Rotterdam, Den Haag, Utrecht, Zwolle und Goirle und bieten Platz für 40 männliche Opfer. Dieses seien viel weniger Plätze, als für Frauen in den Niederlanden zur Verfügung stehen.

Rechtliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen als Opfer gebe es in den Niederlanden nicht, so der Mitarbeiter des „Opvang voor mannen“. Jedoch gebe es einen großen Unterschied, wie männliche Opfer häuslicher Gewalt allgemein betrachtet würden. Er habe viele Klienten gehabt, denen bei der Polizei nicht geglaubt wurde. Oft hätten die Männer dort Sätze gehört wie: „Deine Frau ist doch viel kleiner als du.“ oder „Wo sind denn deine blauen Flecken?“. Ferner sei auch in den Niederlanden zu erkennen, dass es für Männer selbst auch noch ein Tabu ist, sich einzugestehen, dass sie ein Opfer häuslicher Gewalt sind. Viele Männer würden beispielsweise erst eine Zeit lang in ihrem Auto leben, bevor sie externe Hilfe suchen. Dieses habe nach Angaben des Mitarbeiters auch damit zu tun, wie die Gesellschaft auf männliche Opfer blickt. Hier spielten auch die Rollenverständnisse und die Sozialisation eine Rolle.

Zu 2)

Die Klienten der Einrichtung in Amsterdam werden auf drei verschiedene Arten angemeldet: Durch die Polizei, professionelle gesellschaftliche Dienste oder aus Eigeninitiative. Diesbezüglich gibt es keinen Unterschied zwischen Männern und Frauen.

Zu 3)

Die Finanzierung der Aufnahme und Begleitung der Opfer häuslicher Gewalt erfolgt durch die Regierung. Die Gemeinden verteilen dann das Geld an die sechs Einrichtungen. Das Budget für die männlichen Opfer ist niedriger, als das für die weiblichen Opfer. Dadurch sei auch die Betreuung für die Männer etwas geringer, als die für die Frauen. Der Mitarbeiter des „Opvang voor mannen“ in Amsterdam gibt an, dass er diese Unterschiede in seiner Einrichtung beseitigen konnte, in den anderen fünf Einrichtungen sei das allerdings nicht der Fall.

Zu 4)

Der Mitarbeiter gibt an, dass er erst dann Kontakt mit den Männern bekommt, wenn diese in der Unterkunft angemeldet wurden. Man probiere mit Präsentationen, Aufklärungsarbeit bei professionellen Diensten und mittels der Homepage „mannenopvang.nl“ deutlich zu machen, dass das Problem männlicher Opfer häuslicher Gewalt existiere. So habe man beispielsweise auch gemeinsam mit einem Klienten an einer Dokumentation im TV mitgearbeitet, die Männer als Opfer häuslicher Gewalt thematisierte. Man sei aber noch nicht am Ziel und es müsse noch viel passieren, um das Tabu, dass auch Männer Opfer häuslicher Gewalt werden können, zu durchbrechen.

Zu 5)

Siehe Beantwortung zu 1).

Zu 6)

Diese Frage beantwortete der Mitarbeiter des „Opvang voor mannen“ bezogen auf die Opfer, die in einer Frauen- oder Männerunterkunft aufgenommen werden. So gibt er an, dass in den Niederlanden jährlich ca. 13.000 Frauen aufgenommen werden, während es nur ca. 100-150 Männer seien.

## **7. Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen im Jahr 2012**

In einer Sonderauswertung des 5. Moduls der oben genannten Befragung des LKA Niedersachsen, an der sich 18.940 Personen beteiligten, wurde nach Gewalterfahrungen in Partnerschaften im Jahr 2012 gefragt.<sup>8</sup>

Dieser Teil der Dunkelfeldstudie enthielt acht Fragen. Von den 18.940 teilnehmenden Personen gaben 14.241 an, dass sie im Jahr 2012 in einer Partnerschaft gelebt haben. Dabei wurde eine Altersspanne von 16-93 Jahre abgedeckt. 48,2% (6.866) der befragten Personen waren Männer, 51,3% (7.299) Befragte waren weiblich. 0,5% (76) waren ohne Geschlechterangabe.

---

<sup>8</sup> Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Dunkelfeldstudie zu Gewalterfahrungen in Partnerschaften in Niedersachsen 2012, [www.mi.niedersachsen.de/aktuelles/presse\\_informationen/dunkelfeldstudie-zu-gewalterfahrungen-in-partnerschaften-in-niedersachsen--125894.html](http://www.mi.niedersachsen.de/aktuelles/presse_informationen/dunkelfeldstudie-zu-gewalterfahrungen-in-partnerschaften-in-niedersachsen--125894.html) (20.03.2018)

Bei der Befragung wurde in psychische und körperliche Gewalt unterschieden. Im Bereich der psychischen Gewalt wurden die Einstufungen in „weniger schwere psychische Gewalt“ und „schwere psychische Gewalt“ getroffen. Diese Einstufungen wurden wie folgt umschrieben:

„Weniger schwere psychische Gewalt“ = „Mein/e Partner/in hat mich lächerlich gemacht, gedemütigt und seelisch verletzt.“

„Schwere psychische Gewalt“ = „Mein/e Partner/in hat mir gedroht, mich körperlich anzugreifen oder zu verletzen. Mein/e Partner/in hat mich mit einer Waffe bedroht (z.B. Messer, Flasche, Stock etc.).“

Im Bereich der körperlichen Gewalt wurde in „leichte bis schwere körperliche Gewalt“ und „sehr schwere körperliche Gewalt“ differenziert. Diese Begrifflichkeiten wurden wie folgt umschrieben:

„Leichte bis schwere körperliche Gewalt“ = „Mein/e Partner/in hat mich weggeschubst, getreten, geohrfeigt, gebissen oder gekratzt, so dass es mir wehtat oder ich Angst bekam. Mein/e Partner/in hat etwas nach mir geworfen, dass mich hätte verletzen können.“

„Sehr schwere körperliche Gewalt“ = „Mein/e Partner/in hat mich verprügelt oder zusammengeschlagen. Mein/e Partner/in hat mich mit einer Waffe verletzt (z.B. Messer, Flasche, Stock etc. Mein/e Partner/in hat mich zu sexuellen Handlungen gezwungen, die ich nicht wollte.“

Ausgehend von diesen Gewaltbegriffen, ergaben sich mehrere Kernaussagen zu den Gewalterfahrungen der Befragten in ihren partnerschaftlichen Beziehungen. So waren insgesamt 7,8% der befragten Personen, die im Jahr 2012 in einer Partnerschaft lebten, Opfer partnerschaftlicher Gewalt. Bezogen auf die Geschlechter ergaben sich Werte von 9,4% bei den Frauen und 6,1% bei den Männern. 34,6% der betroffenen Frauen und 28% der betroffenen Männer wurden im Jahr 2012 mehr als einmal Opfer von partnerschaftlicher Gewalt.

Bezüglich der Altersstruktur der Opfer lässt sich sowohl bei Frauen (22,4%) als auch bei Männern (15,2%) erkennen, dass in der Altersgruppe 16-29 Jahre der höchste prozentuale Teil der befragten Personen partnerschaftliche Gewalterfahrungen zu ihrem Nachteil machten. In dieser Altersgruppe wurden bei den Frauen mit 10,6% und bei den Männern mit 8,2% etwa jeder zehnte Befragte Opfer leichter bis schwerer körperlicher Gewalt.

Nur insgesamt 5,7% der Opfer hatten in Zusammenhang mit der erfahrenen Gewalt Kontakt zur Polizei. Das Verhältnis der Opferzahl bei körperlicher Gewalt in Partnerschaften liegt zwischen Hell- und Dunkelfeld bei ca. 1:9. Während die PKS für 2012 einen Anteil männlicher Opfer partnerschaftlicher Gewalt von ca. 17% aufzeigte, ergab sich bei der Dunkelfeldstudie für das Jahr 2012 ein Anteil von über 33%.

## 8. „Du darfst kein Opfer sein“ –

### Wenn Männer unter häuslicher Gewalt leiden

Unter diesem Titel wurde am 10.10.2016 im Radiosender „Deutschlandfunk Kultur“ ein Beitrag von Catalina Schröder gesendet, der die Erfahrungen des René Pickhardt schildert, der in seiner dreijährigen partnerschaftlichen Beziehung häusliche Gewalt erlebt hat.<sup>9</sup>

In diesem Beitrag wird Herr Pickhardt als 31 Jahre alt, 1,88m groß und durchtrainiert beschrieben. Er promoviert an der Uni Koblenz im Fachbereich Informatik.

Den Verlauf der Partnerschaft in eine gewalttätige Beziehung beschreibt Herr Pickhardt als schleichend. Es habe mit dem Drang seiner Partnerin begonnen, ihn zu kontrollieren. Die Grenzen hätten sich dann im Laufe der Zeit immer weiter verschoben, über Schubsen, Kniffe und Ohrfeigen. Er sei in eine Art Schockstarre verfallen, daher habe er sich nicht wehren können. Als er im Internet nach Hilfe gesucht habe, habe er Blogeinträge gelesen, die ihn noch weiter schwächten. Dort wurde in Beiträgen den Männern, die Opfer ihrer Partnerin wurden, die Schuld an der Situation gegeben. Was man denn für ein Mann sei und selbst schuld sei, dass einem so etwas passiere.

Als er sich an die Lebenshilfe der Caritas gewendet habe, habe er die gleichen Erfahrungen gemacht. Daraufhin habe er sich die Website des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesehen und festgestellt, dass es zwar für Frauen und Kinder zahlreiche Projekte im Opferschutz gebe, für männliche Opfer jedoch nichts. Er habe das Gefühl, dass diese momentan nicht gesellschaftsfähig seien. Herr Pickhardt habe es irgendwann nicht mehr ausgehalten und habe seiner Partnerin ein Ultimatum gestellt, dass er sie beim nächsten Übergriff verlassen werde. Nur wenige Tage danach habe es diesen Übergriff gegeben und er habe sich getrennt. Eine Woche später habe er sich mit seiner zu dem Zeitpunkt Ex-Freundin für ein Gespräch in ihrer Wohnung getroffen. In diesem Zusammenhang wurde Herr Pickhardt von seiner Ex-Freundin vergewaltigt. Er habe darunter psychisch enorm gelitten und sein bester Freund habe einen Rettungswagen gerufen. Jedoch fand ein geplanter Transport mit dem Rettungswagen nicht statt, da die Ärztin kein Krankenhaus im Umkreis finden konnte, dass ihn aufnehmen wollte. Einen geplanten Ablauf für männliche Vergewaltigungsopfer gebe es in Deutschland nicht. Ihm wurde geraten, dass er dafür unterschreibe, dass er die Rettungswagenbesatzung auf eigene Verantwortung von ihrer Hilfeleistung entlasse. Sein bester Freund habe darauf bestanden, dass die Notärztin wenigstens am nächsten Tag einen Termin bei ei-

---

<sup>9</sup> Deutschlandfunk Kultur, 2016, [www.deutschlandfunkkultur.de/ms-zeitfragen-20161010-hausliche-gewalt-gegen-manner-pdf.media.1af07ea0ec26b6087827902b660a6c43.pdf](http://www.deutschlandfunkkultur.de/ms-zeitfragen-20161010-hausliche-gewalt-gegen-manner-pdf.media.1af07ea0ec26b6087827902b660a6c43.pdf) (20.03.2018)



nem Psychiater für Herrn Pickhardt vereinbare. Am selben Abend habe Herr Pickhardt seine Erinnerungen an die Tat aufgeschrieben. Das Dokument habe er an die Täterin geschickt und diese habe die Schilderungen so sogar bestätigt. Der Psychiater bot Herrn Pickhardt am nächsten Morgen eine Aufnahme in eine stationäre Psychiatrie an. Dort habe er eine Woche gebraucht, um sich den Ärzten und Schwestern öffnen zu können. Der Aufenthalt in der Klinik dauerte 30 Tage. Im Rahmen des Klinikaufenthalts wurde bei Herrn Pickhardt eine posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert, die dafür sorgt, dass er die Vergewaltigung in sogenannten „Flashbacks“ immer wieder erlebt. Er ist noch immer in einer ambulanten therapeutischen Behandlung. Inzwischen lebt er wieder in einer Beziehung mit einer Frau. Die Vorfälle hätten sein Menschenbild, nicht aber sein Frauenbild verändert. Anzeige habe er nicht erstattet, ob er das noch nachholen will, das weiß er nicht. Wenn, dann würde er das tun, um als Opfer anerkannt zu werden.

Im Rahmen dieses Hörfunkbeitrags wird auch der Psychologe Thomas Krieg befragt, unter welchen Umständen Männer Opfer von häuslicher Gewalt werden. Herr Krieg betreut jährlich etwa fünf bis sechs männliche Gewaltopfer.

Laut Herrn Krieg seien Männer aller Gesellschaftsschichten potenzielle Opfer partnerschaftlicher Gewalt. Manchmal sei das Gefühl, sich nicht wehren zu dürfen, ursächlich, manchmal seien die Männer abhängig von der Partnerin oder wiederholten sich ähnliche Muster, wie sie möglicherweise in den Herkunftsfamilien der Männer vorgekommen seien. Im Allgemeinen würden Frauen mehr zu psychischer Gewalt tendieren, manchmal sei es jedoch schwierig, psychische und physische Gewalt auseinander zu dividieren. Herr Krieg beschreibt, dass es sehr selten sei, dass ihn ein Mann anschreiben würde und um Hilfe bei der Verarbeitung von erlebter partnerschaftlicher Gewalt bitte. Bei Frauen finde das weit häufiger statt. Er habe die Vermutung, dass es für Frauen vielleicht einfacher sei zu sagen, dass eine Handlung in der Partnerschaft eine Grenze überschritten habe. Männer würden sich noch häufiger einreden, dass es ja so schlimm nicht sei und die Frau ihn ja nicht wirklich angreifen könne. Herr Krieg sehe da auch eine jeweilige Geschlechterrolle.

Auch Wohnungen, in denen Männer Schutz vor ihren gewalttätigen Partnerinnen finden können, werden in dem Rundfunkbeitrag angesprochen. Der Gesprächspartner Tristan Rosenkranz hat lange Zeit um Spenden und Unterstützer geworben, damit in Gera (Thüringen) eine solche Wohnung eröffnet werden konnte, in der sich der Verein „Gleichmaß“ um männliche Gewaltopfer und Trennungsväter kümmert. Bei der Wohnung handelt es sich um eine 1,5-Zimmer-Wohnung, knapp 35 Quadratmeter groß. In der Wohnung gibt es eine Küche, die komplett von der Wohnungsgenossenschaft eingerichtet wurde. Die Wohnung wird dem Ver-

ein mietfrei zur Verfügung gestellt. Auch die Betriebskosten müssen nur zu 50% entrichtet werden. Bereits 1,5 Wochen nach der Eröffnung der Wohnung im Sommer 2016 meldete sich der erste hilfeschuchende Mann, seitdem sei die Wohnung durchgängig belegt.

Herrn Rosenkranz sind Fälle bekannt, in denen Männer von ihren Partnerinnen geschlagen wurden, sich bei der Polizei meldeten und letztlich selbst der Wohnung verwiesen wurden. Dies sei insbesondere dann der Fall, wenn Kinder in den Familien zugegen sind. Dadurch würden Männer bei erneuten Gewalterlebnissen diese zukünftig lieber mit sich selbst ausmachen und keine Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen wollen. In einigen Landkreisen sei es darüber hinaus üblich, dass Männer, die räumliche Trennung von der gewalttätigen Partnerin suchen, in Obdachlosenunterkünften untergebracht würden. Dies sei ein Hemmnis für die soziale Heilung der Männer, die sich in einer persönlichen Krise befänden und dann in einer solchen Unterkunft wohnen müssten.

Männer, die sich beim Verein „Gleichmaß“ melden, werden in einem Begrüßungsgespräch erfasst, um die persönliche Situation des Mannes zu erkennen. Darüber hinaus füllen die Männer einen Fragebogen aus, mit dessen Hilfe ermittelt wird, in welchem Zustand der Mann ist und welche Hilfe erforderlich ist. Diese Hilfe erstreckt sich beispielsweise von Schuldnerberatung, über Traumatherapeuten, Familien- und Paartherapeuten und Seelsorger.

Ein Aufenthalt von bis zu vier Wochen ist in der Wohnung des Vereins möglich. Eine längere Verweildauer sei aufgrund der hohen Nachfrage nicht möglich. Innerhalb der vier Wochen versuchen die Mitarbeiter des Vereins aber ggf. eine Anschlussunterkunft und/oder künftige Therapeuten für die Männer zu vermitteln.

Im Radiobeitrag wird im Weiteren erläutert, dass es zwar diverse Studien über Gewalt gegen Frauen gab, über die Gewalt gegen Männer jedoch nur eine aus dem Jahr 2004, welche vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegeben wurde. Es wurden jedoch nur 488 Männer befragt, so dass ein Mangel an Repräsentativität sehr deutlich wird. Von diesen 488 Männern hatten 2004 etwa 25% angegeben, in der Partnerschaft schon einmal Gewalt erlebt zu haben.

## **9. „Weil Mutti so schlimm war“**

Am 24.03.2018 erschien im Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ ein Artikel mit dem Titel „Weil Mutti so schlimm war“, in dem die Psychologin Lydia Benecke vorgestellt wird, die sich mit der Rolle der Frauen als Täterinnen und der damit verbundenen öffentlichen Wahr-

nehmung beschäftigt hat.<sup>10</sup> Die Psychologin Benecke wird in diesem Artikel unter anderem mit den Worten zitiert: „[...] Emotionale und sexuelle Misshandlungen an Männern, die von Frauen begangen werden, bleiben auch in unserer scheinbar aufgeklärten Gesellschaft häufig unentdeckt.“ Aus ihrer Erfahrung könne die Psychologin sagen, dass in den Familien der Fälle, die sie betreut, bereits seit Generationen Gewalt eine Rolle spiele. Dabei hänge es mitunter vom Zufall ab, ob der Mann oder die Frau zum Täter werde. Daher plädiert Lydia Benecke dafür, die Missbrauchsdebatte gänzlich unabhängig vom jeweiligen Geschlecht zu betrachten. Auch die Frage der öffentlichen Wahrnehmung wird in dem Artikel behandelt. So könne man bereits an der Darstellung in den Medien erkennen, dass man gleiches Verhalten geschlechter-spezifisch unterschiedlich wahrnehme. So sei zum Beispiel richtigerweise von „Missbrauch“ die Rede, wenn sich ein erwachsener Mann an einer jungen heranwachsenden Frau verginge, man jedoch in umgekehrter Konstellation von „Verführung“ spreche.

Dass es auch unter Fachleuten in der Vergangenheit Irrtümer in der Beurteilung weiblichen delinquenten Verhaltens gegeben hat, wird in dem Artikel am Beispiel einer Psychopathie-Checkliste erläutert, die der kanadische Psychologe Robert Hare um 1980 entwickelt hatte und bis heute in ähnlicher Form auch in Deutschland angewendet wird. Jedoch sei diese Checkliste auf männliche Betroffene zugeschnitten, so dass die Experten irrtümlicherweise davon ausgingen, dass weibliche Psychopathie höchst selten vorkomme. Dieses würden Psychologen inzwischen als fatalen Irrtum bezeichnen, so der Verfasser des Artikels. Bezüglich der Ausformung der jeweiligen Psychopathie der Geschlechter stellt der Artikel heraus, dass männliche Psychopathen eher fremde Menschen angehen würden, während psychopathische Frauen dieses Verhalten meist innerhalb der eigenen Familie zeigen würden. Weibliche Psychopathen würden sich darüber hinaus häufig geschickt als Opfer männlicher Manipulation stilisieren, so die Psychologin Benecke.

## **10. Fazit**

Betrachtet man die statistischen Werte, erkennt man, dass auch weiterhin die weiblichen Opfer den Großteil der Gesamtanzahl der Opfer häuslicher Gewalt ausmachen. Insofern ist es auch vollkommen richtig, diesen Frauen die bestmögliche und umfängliche Hilfe und Unterstützung anzubieten, die erforderlich ist und die in weiten Teilen auch bereits erfolgt. Man muss jedoch auf der anderen Seite feststellen, dass der Anteil männlicher Opfer häuslicher

---

<sup>10</sup> Thadeusz, Frank, „Weil Mutti so schlimm war“, in: DER SPIEGEL, Nr.13 / 24.03.2018, S. 120-122

Gewalt in Niedersachsen, wie auch im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Osnabrück, bei über 22% liegt und diese damit ein knappes Viertel aller Opfer häuslicher Gewalt ausmachen. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Anzahl männlicher Opfer sowohl in Niedersachsen, als auch im Bereich der PD Osnabrück, in den Jahren 2014 bis 2017 stetig anstieg, während die Anzahl der weiblichen Opfer teilweise Schwankungen unterlag. Bei der Auswertung der einzelnen Deliktsfelder für das Berichtsjahr 2017 in der PD Osnabrück wird deutlich, dass insbesondere im Bereich der gefährlichen Körperverletzungen, die ca. ein Viertel aller Körperverletzungsdelikte im Rahmen häuslicher Gewalt durch weibliche Täterinnen gegen Männer ausmachten, gefährliche Werkzeuge wie Messer bei der Tatbegehung eingesetzt wurden. Hier findet die allgemein angenommene körperliche Überlegenheit des Mannes gegenüber der Frau ihre Grenzen.

Die zuvor genannten statistischen Werte beziehen sich dabei auf das Hellfeld, also auf die bei der Polizei zur Anzeige gebrachten Straftaten im Rahmen häuslicher Gewalt. Nur diese Fälle finden Einzug in die PKS, die die Basis für die statistischen Werte der Polizei darstellt.

Laut der „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen im Jahr 2012“, die im Rahmen dieser Arbeit bereits beschrieben wurde, liegt der Anteil männlicher Opfer häuslicher Gewalt im Dunkelfeld, also den nicht bei der Polizei zur Anzeige gebrachten Fällen häuslicher bzw. partnerschaftlicher Gewalt, bei ca. einem Drittel. Man kann somit feststellen, dass sich die Werte des Hellfeldes in den vergangenen fünf Jahren dem Wert der Dunkelfeldstudie stetig annäherten.

Die statistischen Werte der Beratungs- und Interventionsstellen für Opfer häuslicher Gewalt (BISS) ergeben für den Zuständigkeitsbereich der PD Osnabrück für das Jahr 2017 einen Anteil männlicher Opfer von ca. 17%.

Dass nicht nur die allgemeine Wahrnehmung, sondern teilweise auch Fachkräfte den Anteil der Männer an den Opfern häuslicher Gewalt niedriger einschätzen, zeigt sich an der Aussage im Rahmen der Beantwortung des Fragenkataloges durch das „Fachzentrum faust“, es gebe „[...] ca. 10x mehr Männer als Täter.“

Möglicherweise liegt in dieser mangelnden Wahrnehmung des stetig zunehmenden Anteils männlicher Opfer häuslicher Gewalt die Ursache dafür, dass es nur sehr wenige Möglichkeiten für diese Männer gibt, Hilfe bei der Bewältigung ihrer Situation zu erhalten. In den Angaben der Opferberatungsstellen wird deutlich, dass die Hemmschwelle für Männer groß sei, sich professionelle Hilfe und Beratung zu suchen. Dabei spiele auch eine gesellschaftliche Stigmatisierung und ein bestimmtes Männlichkeitsbild eine Rolle. Hier ist dringend weitere

Aufklärungsarbeit erforderlich, um das Selbst- und Fremdbild der männlichen Opfer häuslicher Gewalt zu ändern.

Erst seit 2017/18 werden auch die Beratungen der männlichen Opfer partnerschaftlicher Gewalt durch die jeweiligen BISS finanziell vom Land Niedersachsen unterstützt. Das bedeutet einen wichtigen Schritt in der Wahrnehmung der Sorgen dieser Männer. Leider ist es jedoch auch so, dass sich im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Osnabrück kein Zufluchtsort für Männer befindet, der sich analog eines sogenannten „Frauenhauses“ gestaltet. Wie bereits im Rahmen dieser Arbeit geschildert, bleibt für Männer, denen aufgrund psychischer oder physischer Gewalterfahrungen im eigenen Zuhause, ein dortiger Verbleib nicht mehr zumutbar erscheint, im schlimmsten Falle nur das Aufsuchen einer Obdachlosenunterkunft. Wie groß sich die Schwierigkeiten bei der Suche nach Hilfe für männliche Opfer darstellen können und welche Folgen das für die betroffenen Männer hat, zeigt sich anschaulich am Beispiel des Herrn Pickhardt, welches im Rahmen dieser Arbeit vorgestellt wurde.

Dass ein Zufluchtsort für Männer als Opfer häuslicher bzw. partnerschaftlicher Gewalt durchaus angenommen wird, zeigt sich an den Angaben des Vereins „Männerwohnhilfe e.V.“ aus Oldenburg, aus denen hervorgeht, dass die dortige Wohnung einer nahezu einhundertprozentigen Auslastung unterliegt. Dass in der Unterkunft seit 2002 ca. 100 Männer Unterschlupf gesucht haben, ohne dass die Polizei in relevantem Rahmen bei der Vermittlung mitwirkte und unter dem Aspekt, dass die Opferberatungsstellen die besondere Scham und Zurückhaltung der männlichen Gewaltopfer bei der Suche nach Hilfe hervorheben, verdeutlicht die Erforderlichkeit einer solchen Einrichtung auch im nordwestlichen Teil der Bundesrepublik. Vergleicht man die Größe der Städte Oldenburg und Osnabrück kommt man zu dem Ergebnis, dass diese Städte nahezu identische Einwohnerzahlen aufweisen. Insofern erscheint es sinnvoll, zumindest auch für den Bereich der Stadt Osnabrück die Einrichtung einer solchen Unterkunft anzudenken. Insbesondere dann, wenn man eine Kooperation mit der örtlichen Polizei und weitere Aufklärungsarbeit auf diesem Gebiet anstrebt.

Zieht man den Vergleich zu den benachbarten Niederlanden heran, muss man feststellen, dass auch dort männliche Opfer häuslicher Gewalt weitestgehend ein Tabuthema sind, sowohl bei den Opfern selbst, als auch in der Gesellschaft. Das Erfordernis diesbezüglich weiter Aufklärung betreiben zu müssen, wird auch in den Niederlanden gesehen. Allerdings kann man auch erkennen, dass in den Niederlanden (17 Millionen Einwohner) bereits sechs „Männerhäuser“ vorhanden sind, die öffentliche Finanzierung genießen. Diesbezüglich scheint man dort in diesem Punkt einen Schritt weiter zu sein, als das in Niedersachsen (7,75 Millionen Einwohner) der Fall ist.

Die Täterberatungsstellen werden für die Beratung von weiblichen Täterinnen häuslicher Gewalt noch immer nicht finanziell vom Land bezuschusst. Werden bei den Täterberatungen in Lingen und Leer die Frauen proaktiv kontaktiert, um sie dann ggf. an Kooperationspartner weiterzuvermitteln, werden die Täterinnen in Osnabrück nicht kontaktiert, da man nach eigenen Angaben sowieso kein Angebot für sie habe.

Man kann also erkennen, dass es zum einen ein Ungleichgewicht zwischen der Opferbetreuung männlicher und weiblicher Opfer häuslicher Gewalt gibt, zum anderen aber auch in der Beratung und Betreuung der Täter/-innen.

Dass der Verfasser während der Fertigstellung dieser Arbeit die Information erhielt, dass in Osnabrück kürzlich eine allgemeine Männerberatungsstelle durch den „SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Osnabrück e.V.“ eröffnet wurde, die auch Beratungen zum Thema Gewalterfahrungen anbietet und deren Mitarbeiter Kontakt mit der Polizeiinspektion Osnabrück aufnahm, um dort als Netzwerkpartner in Sachen häuslicher Gewalt aufgenommen zu werden, kann als erster Schritt in Richtung einer angemessenen Wahrnehmung männlicher Opfer häuslicher Gewalt gesehen werden.

In Anbetracht der geschilderten und stetig steigenden Anteile männlicher Opfer partnerschaftlicher Gewalt, scheint hier ein dringender Handlungsbedarf zu bestehen, der unter Berücksichtigung der lokalen und gesellschaftlichen Umstände (z.B. Stadtgebiet oder ländliche Umgebung, demografische und strukturelle Zusammensetzung der Bewohner) eine Gleichbehandlung der Geschlechter als Opfer partnerschaftlicher bzw. häuslicher Gewalt realisieren sollte. Dieses wird auch daran deutlich, dass es sich in den Meldungen der Polizeiinspektionen im Zuständigkeitsbereich der PD Osnabrück zu den herausragenden Fällen häuslicher Gewalt im Jahr 2017, in etwa 27% der gemeldeten Fälle um männliche Opfer handelte.

Hierfür ist neben einer finanziellen und strukturellen Gleichstellung der Betreuung von Opfern und Tätern beider Geschlechter, zusätzliche Aufklärungsarbeit, auch im Bereich polizeilicher Kriminalprävention, erforderlich, um die Scham und die Angst der männlichen Opfer, belächelt zu werden, zu senken und somit das Dunkelfeld in diesem Bereich weiter zu erhellten.

## 11. Quellenverzeichnis:

Blijf Groep, [www.blijfgroep.nl](http://www.blijfgroep.nl)

Deutschlandfunk Kultur, [www.deutschlandfunkkultur.de](http://www.deutschlandfunkkultur.de)

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Dunkelfeldstudie zu Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen in Niedersachsen, 2012

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de)

NIVADIS-Auswertung 2.0

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

Thadeusz, Frank, „Weil Mutti so schlimm war“, in: DER SPIEGEL, Nr.13 / 24.03.2018, S. 120-122

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (sog. Istanbul-Konvention)

Wikipedia – Die freie Enzyklopädie, [de.wikipedia.org](http://de.wikipedia.org)